

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **18. Oktober 2006**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Wahl des 1. Gemeinderates (1. Vizebürgermeister)
3. Beschlussfassung der Niederschriften vom 05.04.2006, 17.05.2006 und 05.07.2006
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Krankenhaus
 - a) Strukturplanung
 - b) Ärztezentrum
 - c) Rehabilitation
 - d) Betriebs- und Dienstleistungsmodell
6. Europasteg
 - a) Kostenentwicklung
 - b) Vorplatzgestaltung
7. Abfallentsorgungshof
 - a) Verlängerung Pachtvertrag Bretz
 - b) Standort neu
8. Geschäftsordnung Lenkungsausschuss Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf – Bürmoos
9. Bestandvertrag Parzelle 1065/1 KG Oberndorf (Hundetoilette)
10. Bestandvertrag Parzelle 102/6 KG Oberndorf (Spielplatz)
11. Energieliefervertrag Salzburg AG; Verlängerung Rahmenvertrag f. Kleinabnehmer
12. Alkoholverbot und Nutzungszeiten f. öffentl. Spielplätze – Ortspolizeiliche Verordnung
13. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich Bühelhaiden (Stürzer-Gründe)
14. Berufung Georg Kirchtag gegen den Bescheid vom 20.06.2006 zur Beseitigung von Baugebrechen am Objekt Paracelsusstraße 4
15. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – außerordentliche Prüfung der Elektroanlagen - Auftragsvergabe
16. Aufträge und Anschaffungen
17. Subventionen
18. Änderung Kassenordnung
19. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Dr. Andreas Weiß
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
GV Wolfgang Oberer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Georg Mayrhofer
GV Anna Schick
GV Peter Illinger

GV Franziska Stampfer
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl
GV Johann Tutschka
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Maria Petzlberger
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Weiters anwesend:

Bezirkshauptmann-Stv. Mag. Erich Schneglberger – zu TOP 2.
Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl, Hypo Leasing – zu TOP 5. und 6.
Michaela Schruppf, Verwaltungsleitung KH – zu TOP 5.

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 6 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 25 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da keine Fragen aus dem Publikum vorliegen, wird zur weiteren Tagesordnung übergegangen.

2. Wahl des 1. Gemeinderates (1. Vizebürgermeister)

Mit Schreiben vom 9. Oktober 2006 legt Georg Mayrhofer sein Stadtratsmandat zurück, weshalb die Wahl des 1. Vizebürgermeisters erforderlich ist. Bürgermeister Schröder gibt das Wort an den Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Herrn Mag. Erich Schneglberger.

Mag. Schneglberger überbringt die Grüße des Herrn Bezirkshauptmann. Er dankt dem scheidenden Vizebürgermeister Georg Mayrhofer für seine bisherige Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Gemeindevertreter Dr. Andreas Weiß soll zum 1. Gemeinderat gewählt werden; er stellt sich für das Amt zur Verfügung, wofür ihm Mag. Schneglberger herzlich dankt. Er richtet einige Worte an die Anwesenden und beschreibt die komplexe Arbeit eines Mandatars in der Gemeindevertretung im allgemeinen sowie im besonderen die des 1. Vizebürgermeisters, vor allem im Hinblick auf die Verantwortlichkeit, seine Entscheidungen zum Wohl der Stadtgemeinde unparteiisch und uneigennützig zu treffen.

Zwei Drittel der Gemeindevertretungsmitglieder sind anwesend, wahlberechtigt sind die Fraktionsmitglieder der ÖVP. Von diesen 8 in der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf vertretenen Personen müssen drei Viertel anwesend sein, was der Fall ist.

Es werden zwei Stimmzähler benannt: Wolfgang Oberer und Georg Meindl. Die Stimmzettel werden verteilt, die Wahl wird durchgeführt.

Mag. Schneglberger verkündet das Ergebnis wie folgt: 8 Stimmzettel wurden abgegeben, 7 Stimmen für Dr. Andreas Weiß, 1 Stimmenthaltung.

Anschließend verliest Mag. Schneglberger folgende Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern, auch in meiner Eigenschaft als Vizebürgermeister.

Dr. Andreas Weiß gelobt in die Hand von Mag. Erich Schneglberger mit den Worten „Ich gelobe“.

Mag. Schneglberger gratuliert Dr. Weiß zur Wahl und wünscht ihm für die neue Funktion alles Gute. Er ersucht gleichzeitig um gute Zusammenarbeit mit der Behörde.

1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß (*wunschgemäß wörtliche Wiedergabe, Text lt. Mail vom 19.10.06*):
Zu allererst sei es mir erlaubt, dem bisherigen Vizebürgermeister, dir lieber Georg, ganz herzlich zu danken für das Engagement, die viele Zeit und Arbeit, die du in dieser Funktion für die Allgemeinheit aufgebracht hast. Zwei Projekte möchte ich besonders herausgreifen, die wesentlich mit deinem Engagement verbunden sind: Das Kinder- und Jugendferienprogramm und der Europasteg. Das eine ist deine Idee, beim anderen hast du wesentlich beigetragen, dass das Projekt in einer kritischen Phase nicht aufgegeben wurde.

Wir haben in diesem Gremium eine gemeinsame Aufgabe, gute Entscheidungen für Oberndorf zu treffen, die Wünsche und Interessen der Bevölkerung ernst zu nehmen und uns um eine gute Entwicklung Oberndorfs zu bemühen. Um das bekannte Bild zu verwenden, sitzen wir alle in einem Boot, haben eine gemeinsame Aufgabe. Aber, das gehört auch dazu: Zum Glück sitzen wir nicht alle auf derselben Seite. Bei einem Boot hätte das fatale Folgen. Ich bin überzeugt: Auch in diesem Gremium können Entscheidungen durch konkurrierende Meinungen und eine ernsthafte Diskussion der Punkte, in denen wir uns nicht einig sind, nur

besser werden. In diesem Sinne freue ich mich auf eine kritisch-konstruktive Zusammenarbeit.

Bürgermeister Schröder richtet ebenfalls seinen Dank an Georg Mayrhofer für seine Arbeit als Vizebürgermeister. Wenn auch die Zusammenarbeit zuweilen kontroversiell war, war sie doch stets dadurch bestimmt, das Beste für die Stadt zu erreichen. Da Georg Mayrhofer ja weiterhin in der Gemeindevertretung verbleibt, geht der Bürgermeister davon aus, dass er diese Aufgabe tatkräftig wie bisher durchführen wird und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Dem neuen 1. Vizebürgermeister bietet er die Zusammenarbeit an und ist überzeugt davon, dass beide aufeinander zugehen werden, um das Beste für Oberndorf zu erreichen.

- *Mag. Schneglberger verabschiedet sich und verlässt die Sitzung.*

Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser teilt mit, dass die ÖVP mit Mag.(FH) Hannes Danner einen neuen Fraktionssprecher hat.

3. Beschlussfassung der Niederschriften vom 05.04.2006, 17.05.2006 und 05.07.2006

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 5. April, 17. Mai und 5. Juli 2006 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Alle drei Protokolle werden einstimmig beschlossen.

4. Berichte des Bürgermeisters

4.1. Termine Budgetbesprechungen

Die nächste Sitzung wird die Budgetsitzung sein. In Vorbereitung dazu gibt es zwei Termine: Montag, 27. November 2006, 18.30 Uhr – Ausgabe der Budgetunterlagen 2007 an die Fraktionen zur internen Besprechung und Vorbereitung für die Klausur

Samstag, 2. Dezember 2006, 09.00 Uhr – Klausurtagung der Vizebürgermeister und Fraktionssprecher

Um Vormerkung wird gebeten.

4.2. Förderung für Straßenbaumaßnahmen

Es liegt ein Schreiben von LH-Stv. Dr. Haslauer vor, in dem er uns mitteilt, dass für Straßenbaumaßnahmen 2005/2006 mit anerkannten Baukosten von € 450.000,-- eine Förderung in Höhe von 50 %, max. jedoch € 225.000,--, und für Maßnahmen 2006 mit anerkannten Baukosten von € 400.000,-- eine Förderung in Höhe von 41 %, max. jedoch € 164.000,--, aus dem GAF möglich ist. Diese Fördermittel können nach Vorlage der für den genannten Zweck angefallenen Kosten bereitgestellt werden.

4.3. Umbauarbeiten Hauptschule

Die Kosten betragen € 1,428.517,--. Ein besonderer Dank geht an Ing. Hannes Bruckmoser für die ausgezeichnete Baukoordination, die durch viele nicht vorhersehbare Schwierigkeiten geprägt war.

4.4. Schulküche Hauptschule

Es liegt uns ein Schreiben der Schulleitung über die dringendst notwendige Reparatur von Geräten, Armaturen und Einbaukästen etc. der Schulküche vor. Aus hygienischen Gründen (Schimmelbefall) ist es notwendig, verschiedene Bereiche umgehendst auszutauschen. Wenn wir den Kontenrahmen nicht überschreiten, könnten wir diese Maßnahmen durchführen.

4.5. Nachmittagsbetreuung Hauptschule

Am Ende des vergangenen Schuljahres wurde eine Bedarfserhebung durchgeführt, eine weitere Befragung gab es noch einmal am 1. Schultag. Es haben sich lediglich 4 Anmeldungen ergeben. Wir konnten insofern eine Regelung finden, als die Kinder an drei Tagen im SPZ mitbetreut werden.

4.6. Mobilfunkanlagen – Verringerung Grenzwerte

Es hat ein Gespräch mit zwei Vertretern der Mobilfunkbetreiber und Dr. Oberfeld vom Land Salzburg mit folgendem Ergebnis stattgefunden: Eine freiwillige Reduktion der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte kann nicht zugesagt werden. Wir haben uns darauf geeinigt, dass vorerst ein Kataster erstellt wird. Nach Vorliegen eines derartigen Sendekatasters und der daraus ersichtlichen Daten können wieder Gespräche und Verhandlungen geführt werden.

4.7. Spielplatz Joseph-Dietzinger-Straße

Es liegt ein anonymes Schreiben einer Mutter vor, die es für sehr gefährlich hält, wenn Kinder zum Spielplatz Joseph-Dietzinger-Straße gehen, da kein Gehsteig vorhanden ist und ihrem Dafürhalten nach die Autos die 30-km/h-Zone nicht einhalten. Dazu ist festzuhalten, dass jenes Straßenstück, das hier angesprochen wird, so schmal ist, dass die Errichtung eines Gehsteiges unmöglich wäre.

4.8. Projekt „Freiwilligenarbeit“

Dieses Projekt wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung präsentiert und auch kurz diskutiert. Es wurde damals vorgeschlagen, dass die Fraktionen intern bis zur heutigen Sitzung sich eine Meinung bilden. Tenor war jedenfalls, sollte man bis heute zu keiner anderen Erkenntnis kommen, das Projekt nicht weiter betreiben zu wollen.

Es herrscht die einhellige Meinung vor, sich an dem vorgestellten Projekt „Freiwilligenarbeit“ nicht zu beteiligen.

4.9. Trinkwasseranalyse

Die regelmäßige Trinkwasserüberprüfung wurde durchgeführt. Wie immer wird uns Genuss-tauglichkeit attestiert.

5. Krankenhaus

a) Strukturplanung

Bürgermeister: In den letzten Tagen wurden wieder einige Meldungen des Landes über die Presse kolportiert. Es hat auf Landesebene einen gewissen Informationsmangel gegeben, weshalb der Beschluss über den Strukturplan nicht in der Regierungssitzung am 16. September gefasst werden konnte und wieder verschoben wurde. Die Orthopädie ist für Oberndorf beschlossene Sache, jetzt geht es nur mehr um die Anzahl der Betten im Ausmaß zwischen 30 und 36, das muss noch mit dem Land abgestimmt werden.

Heute geht es um die Grundsatzentscheidung, dass wir den Strukturplan für Oberndorf als wichtig erachten. Der Grundkonsens besteht bereits. Ich bitte die Gemeindevertretung, den Strukturplan zu beschließen und um Beauftragung, der Landesregierung mitteilen zu können, dass Oberndorf auf den Strukturplan großen Wert legt.

Frau Schrupf ergänzt: Am 2. März 2006 wurde der Strukturplan vorgeschlagen. Die Verhandlungen haben sich über den Sommer hingezogen, der ÖBIG-Vorschlag wird angenommen werden. Wir konnten diese Zeit nutzen, um zu sehen, ob aus Sicht des Krankenhauses der Strukturplan Sinn macht. Die Gynäkologie wird reduziert; Grund dafür war, dass der Plan eine personelle Ausstattung vorsieht, der Oberndorf nicht gerecht werden kann. Anfang 2008 übersiedelt die Gynäkologie daher nach Salzburg. Die Orthopädie ist operativ und planbar und für uns daher interessant. Weiters stützt sie die Chirurgie im Haus, lastet den OP aus, und auch die Labore und das Röntgen erfahren eine bessere Auslastung. Auch für die Innere Medizin macht sie Sinn, weil es in diesem Bereich viele Schmerzpatienten gibt. Die Akutgeriatrie passt auch hinein, weil die Patienten immer älter werden und diese Einrichtung nach einer Operation sehr wichtig ist. Dieses Fach lässt sich auch ökonomisch gut darstellen. Die Regionalversorgung (ambulante Versorgung) ist sichergestellt.

Ich denke, wir können hier sehr viele Bereiche abdecken. Die Orthopädie wurde so vereinbart, dass wir mit dem St. Johannis-Spital eine Leistungsabstimmung zu machen haben, was wir allerdings jetzt auch schon praktizieren. Es wird eine Aufteilung in konservative und operative Fälle erfolgen.

Besondere Baukosten kommen auf uns keine zu. Die Sanierungskosten stehen schon seit 1997 fest. Der Klasse-Trakt wurde 2000 fertiggestellt. Anschließend wollten wir sofort den Allgemeinklasse-Trakt sanieren. Wir wissen nun, was wir in Zukunft zu machen haben. Die Kostenschätzungen damals haben schon den 3. Stock mit einbezogen. Wir rechnen insgesamt mit ungefähr € 15 Mio; das beinhaltet die Aussiedelung der Gynäkologie und sämtliche erforderlichen Umbaumaßnahmen, auch hinsichtlich der sanitären Ausstattung. Es wird keine Erweiterung der Kubatur erfolgen und nur eine Sanierung der Allgemeinklasse bedeuten. Wir haben derzeit im gesamten Haus bereits 108 Betten in Betrieb.

GV Ing. Schweiberer: Wir haben alles bereits sehr ausführlich diskutiert und hatten Bedenken, ob es sich auch mit weniger Betten rechnet. Ich denke, es war ein Eigentor von SALK-Chef Dr. Laimböck, denn der Erfolg war, dass er die Orthopädie nicht zur Gänze nach Salzburg bekommt und wir die Orthopädie in Oberndorf behalten. Er hat Oberndorf nicht bekommen und zusätzlich noch 10 Betten verloren.

Frau Schrupf: Salzburg liegt im Österreichschnitt orthopädisch gesehen im unteren Bereich hinsichtlich der Betten. Es ist innerhalb der SALK ein gewisser Ausgleich zwischen den orthopädischen und den unfallchirurgischen Betten geschaffen worden. Ich denke, beide Abteilungen wird man gut tragen können, man wird jedoch evaluieren müssen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner geht davon aus, dass noch nicht festgelegt ist, wie die 30 Betten – wenn wir von ursprünglich 36 auf diese Anzahl reduziert werden – verteilt werden.

Bürgermeister: Ziel ist seitens der SALK 15 : 15. Derzeit finden Verhandlungen zwischen Primar Dr. Umlauf und Dr. Dorn statt, doch die Fächerabstimmung wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Gibt es noch einen Verhandlungsspielraum oder ist die Reduktion auf 30 Betten schon fix? Gibt es nachvollziehbare Gründe dafür und eine Schmerzgrenze (Untergrenze)?

Frau Schrupf: Die Untergrenze sind 30 Betten. Ob es einen Spielraum gibt, kann ich derzeit nicht sagen. Die Gesundheitsplanung hat sich zum Ziel gemacht, sich auf die sichere Seite zu begeben. Um Betten zu feilschen, hat nicht viel Sinn. Die optimale Größe wären 33 Betten.

Bürgermeister: Ich brauche heute von der Gemeindevertretung einen Beschluss zum Strukturplan, das heißt nachfolgender Vorschlag (lt. Amtsbericht) sollte mit Beschluss bestätigt werden:

Die ÖBIG-Studie zur Strukturplanung des Gesundheitswesens im Bundesland Salzburg, welche durch das Land Salzburg in Auftrag gegeben wurde, sieht für das Krankenhaus Oberndorf folgende Leistungsangebote vor:

<i>Fach</i>	<i>Ist</i>	<i>ÖBIG/Neu</i>
<i>Innere Medizin</i>	<i>29</i>	<i>30</i>
<i>Chirurgie</i>	<i>32</i>	<i>30</i>
<i>Gynäkologie</i>	<i>8</i>	<i>0</i>
<i>Geburtshilfe</i>	<i>16</i>	<i>0</i>
<i>Akutgeriatrie/Remobilisation</i>	<i>0</i>	<i>16</i>
<i>Orthopädie</i>	<i>0</i>	<i>36</i>
<i>Intensiv/Überwachung</i>	<i>0</i>	<i>4</i>
	<i>85</i>	<i>116</i>

Im Zuge der Verhandlungen ist es gelungen, die durch die Landeskrankenanstalten in Frage gestellte eigenständige orthopädische Station für Oberndorf zu sichern. Die Salzburger Landesregierung wird auf Vorschlag der Landeshauptfrau die zukünftige Struktur des Krankenhauses Oberndorf mit den o. a. Stationen und einer Bettengesamtzahl von 116 beschließen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wir werden dem Vorschlag zustimmen. Wir stimmen dem Strukturplan „mit einer Träne im Knopfloch“ zu. Die Einstellung der Gynäkologie tut uns leid. Sie wäre für die Bevölkerung im nördlichen Flachgau sehr wichtig. Doch – wie gesagt – wir stimmen dem Strukturplan zu.

GV Ing. Schweiberer: Es tut sicherlich jeder Fraktion leid, dass die Gynäkologie wegfällt. Wir haben aber gesagt, wir werden das Positionspapier solide und solidarisch behandeln. Gewisse Vorfälle haben natürlich einen negativen Touch.

Frau Schrupf: Wir haben fünf Jahre an dem Modell gearbeitet. Bis 2010 hätten wir das Problem ohnehin nicht. Sollten die ÖISG-Kriterien in Kraft treten, würden wir jedoch in einem Schadensfall den letzten Cent verlieren. Derzeit haben wir noch eine Rufbereitschaft, dann dürfen wir sie nicht mehr haben. Wir haben derzeit eine Hebammenorientierte Geburtshilfe. In der Zukunft müssten jeweils sechs Fachärzte rund um die Uhr anwesend sein, was man sich jedoch nicht leisten kann.

Stadtrat Dr. Weihs: Die Problematik der Haftungen nimmt massiv zu. Die Haftungssummen werden immer höher – und das ist nicht mehr machbar. Wenn es so bleibt, wie es der Strukturplan vorsieht, wären wir ganz zufrieden. Wir stimmen dem Vorschlag zu.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es hätte sich gelohnt, auch für die Gynäkologie in Oberndorf noch zu kämpfen, da sie für Oberndorf immer das Zugpferd war.

Bürgermeister: Ich bin überzeugt, dass das Krankenhaus Oberndorf auch mit dem neuen Auftrag seinen Weg machen wird und aufgrund des guten Rufes die Leute nach Oberndorf kommen werden. Von der Privatmedizinischen Universität Salzburg wurde vor wenigen Tagen offiziell eine Tafel übergeben, dass Oberndorf nunmehr auch ein Lehrkrankenhaus ist und hier Forschung angesiedelt wird.

Nochmals den Strukturplan:

<i>Fach</i>	<i>Ist</i>	<i>ÖBIG/Neu</i>
<i>Innere Medizin</i>	29	30
<i>Chirurgie</i>	32	30
<i>Gynäkologie</i>	8	0
<i>Geburtshilfe</i>	16	0
<i>Akutgeriatrie/Remobilisation</i>	0	16
<i>Orthopädie</i>	0	36
<i>Intensiv/Überwachung</i>	0	4
	85	116

Ich stelle nunmehr den **Antrag, dass die Gemeindevertretung den Strukturplan in der Form, wie ich ihn eben erwähnt bzw. wiederholt habe, annimmt, der Landesregierung mitteilt, dass wir Wert auf ein eigenständiges Primariat in der Orthopädie in Oberndorf legen und die Verhandlungsbasis der Betten zwischen 30 und 36 liegt sowie nicht mehr als 15 konservative Betten darunter sein dürfen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

**b) Ärztezentrum
c) Rehabilitation**

Es ist geplant, ein Ärztezentrum an das Krankenhaus anzugliedern. Zu diesem Thema ist Dr. Schmalzl anwesend, der uns anschließend berichten wird. Es melden sich in letzter Zeit immer mehr Ärzte, die sich für eine Ordination im Ärztezentrum interessieren. Zu c) liegt folgender Amtsbericht vor:

Im Zuge der Umsetzung des Projektes Oberndorfer Gesundheitszentrum ist geplant, in Kombination mit dem Ärztezentrum eine Rehabilitation mit 60 Betten für Unfall- u. Neurochirurgie-Rehabilitation an das Krankenhaus Oberndorf anzuschließen. Dazu wurde bereits ein Antrag an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger gestellt. Zur Umsetzung bzw. zur Bedarfsprüfung und Projektentwicklung ist eine Zusammenarbeit mit der für das Ärztezentrum verantwortlichen Errichtungsgesellschaft in Form einer ARGE geplant. Die ARGE-Mitglieder stellen den Antrag auf Bewilligung der Errichtung und des Betriebes des Gesundheitszentrums nach dem Salzburger Krankenanstaltengesetz bei der Salzburger Landesregierung. Diese Antragstellung ist vorweg mit keinen Kosten und Verpflichtungen verbunden. Erst nach erfolgter Bedarfsprüfung und Genehmigung ist zu entscheiden, welche Betriebsform für die Rehabilitationsbetten gewählt wird.

Der Bürgermeister ersucht Dr. Schmalzl um seinen Bericht.

Dr. Schmalzl: Wir haben vor gut einem Jahr begonnen, die Idee eines Ärztezentrums in der Nähe des Krankenhauses zu entwickeln. Das Konzept ist zwischenzeitlich fertig gestellt. In einer Endfassung wäre vorgesehen, 12 Ordinationen oder medizinnahe Einrichtungen unterzubringen auf einer Gesamtfläche von ca. 1.400 – 1.600 m², also jedes Geschoss mit etwa

400 m². Wir haben von 7 Ärzten und 3 medizinnahen Einrichtungen schriftliche Interessensbekundungen vorliegen. Als Betriebsform wäre eine eigene Betriebsgesellschaft zu gründen. Mit dem Partner VAMED sind wir derzeit so weit, dass wir versuchen, ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Es wurde eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, in der die VAMED und die Hypo-Leasing mit Unterstützung der Stadt und Frau Schruppf vertreten sind.

Das Gesamtprojekt sieht 60 Rehabilitations-Betten, 12 Ordinationseinheiten und in weiterer Folge eine Tagesklinik mit 16 Betten (2. Ausbaustufe) vor. Das ist eine durchaus gute Verknüpfung zum Krankenhaus. Bis zum Frühjahr 2007 wollen wir das Projekt fertig entwickelt haben, anschließend soll die Realisierung erfolgen, damit 2008 der Betriebsbeginn starten kann. Dieser Zeitrahmen ist notwendig, denn die Ärzte, die ihr Interesse bekundet haben, möchten natürlich wissen, wann sie ihre Ordination beziehen können. Wir sollten daher rechtzeitig beginnen und auch fertig stellen.

GV Ing. Schweiberer: Das Gesundheitszentrum ist eine Ergänzung zum Krankenhaus und dieses Gesamtpaket ist positiv.

Dr. Schmalzl: Es ist auch beabsichtigt, einen Syndikatsvertrag mit dem Rechtsträger abzuschließen, der dadurch bei der Ausrichtung mitarbeiten kann.

Frau Schruppf: Wir haben den Antrag auf Reha-Betten gestellt, weil in unserer Region diesbezüglich ein Mangel besteht. Es ist im Interesse aller, die beteiligt sind, dass sie in Oberndorf angesiedelt werden. Dass wir die Rahmenverträge zu einem vernünftigen Preis bekommen, ist noch nicht fix, doch es ist gute Stimmung. Aber es sind natürlich viele Projekte in Antragstellung und daher ist es nicht so einfach. Das Reha-Zentrum ist eine das Krankenhaus entlastende Maßnahme.

Bürgermeister: Es ist natürlich notwendig, in weiterer Folge die dafür notwendigen Grundstücke zu verkaufen, damit die ARGE die erforderlichen Schritte in Angriff nehmen und Verhandlungen führen kann. Ich stelle daher folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass auf dem Grundstück der Stadtgemeinde zwischen Krankenhaus und Personalparkplatz ein Ärztezentrum und ein Rehabilitationszentrum errichtet werden. Das Grundstück soll zu marktüblichen Preisen (€200 – 240 pro m²) an einen Investor verkauft werden. Das Ärztezentrum und das Reha-Zentrum werden durch eine Errichtungsgesellschaft errichtet. Zur Bedarfsprüfung für das Reha-Zentrum soll eine ARGE zwischen der Errichtungsgesellschaft und der Stadtgemeinde gebildet werden.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

d) Betriebs- und Dienstleistungsmodell

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Auftrag der Gemeindevorsteherung und in Absprache mit den Fraktionsobmännern wurde aufbauend auf eine Besprechung mit Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Othmar Raus ein Fragenkatalog betreffend der möglichen Beteiligung des Landes Salzburg bzw. eines privaten Betreibers am Betrieb des Krankenhauses Oberndorf erarbeitet. Durch das Land Salzburg wurden mit Schreiben vom 17.07.2006 Bedingungen für eine Beteiligung an einer zu gründenden Krankenhausgesellschaft formuliert. Die Bedingungen liegen dem Akt zur Gemeindevertretungssitzung bei. In ihrer Gesamtheit stellen diese nicht erfüllbare Vorgaben dar und bringen eine Schlechterstellung gegenüber dem derzeitigen Ist-Stand. Betreffend der Beteiligung eines Privaten und einer Umsetzung in Form eines PPP-Modells bzw. Dienstleistungskonzessionsmodells, wobei die Stadtgemeinde 51% und der Private 49% an diesem Modell halten würde, wurde seitens des Landes ebenfalls eine klare Stellungnahme abgegeben (Schreiben vom 01.09.2006 liegt dem Sitzungsakt bei).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es bei einer Beteiligung eines privaten Gesellschafters zu keiner Veränderung gegenüber dem derzeitigen rechtlichen Status des Krankenhauses Oberndorf als Fondskrankenhaus und damit in der Frage der Gleichstellung mit den anderen Gemeindekrankenhäusern kommen wird. Dies betrifft vor allem die Frage der künftigen Abgangsdeckung durch den SAGES. Diese wurde in gleicher Höhe wie für die anderen Rechtsträgergemeinden, bezogen auf den für die Stadtgemeinde Oberndorf als Mehrheitsgesellschafter verbleibenden Anteil, zugesagt.

Auf Grund der sich derzeit darstellenden Ausgangslage und der nicht annehmbaren Bedingungen des Landes in der Frage der Beteiligung an einer gemeinsamen Krankenhaus-Betriebsgesellschaft sowie unter der Prämisse, dass ein eigenständiges Krankenhaus Oberndorf unter der Mehrheitsbeteiligung der Stadtgemeinde Oberndorf in Zukunft Bestand haben muss, erscheint die Ausschreibung und Suche eines privaten Partners in Form eines PPP-Modells bzw. Dienstleistungskonzessionsmodells der einzig betriebswirtschaftlich und volkswirtschaftlich gangbare Weg. Nur in der Kombination dieses Betriebsmodells ist auch eine Weiterentwicklung des Krankenhauses Oberndorf in ein Gesundheitszentrum mit Ärztezentrum, Reha-Betten und einem tagesklinischen Angebot auf lange Sicht vorstellbar.

Der Bürgermeister ergänzt: Es handelt sich – wie gesagt – um ein PPP-Modell. Wir diskutieren bereits seit längerem, dass wir uns im Bereich des Krankenhauses einen Partner holen, der uns im Betrieb und bei den Dienstleistungen unterstützt, was in der jetzigen Situation der Finanzierung notwendig sein wird. Wir haben an LH-Stv. Dr. Raus unsere Fragen geschickt; diese sind bekannt. Die Aufteilung soll – wie wir gehört haben – mindestens 51 % zu maximal 49 % sein. €3 Mio sind das Stammkapital. Aus unserem Budget könnten wir das alleine nicht bewältigen. Es erscheint mir daher wichtig, dass wir ein Betriebs- und Dienstleistungsmodell ausschreiben und eben einen Partner mit maximal 49 % hinein nehmen.

1. Vizebgm. Dr. Weiß (*wunschgemäß wörtliche Wiedergabe, Text lt. Mail vom 19.10.06*): Geht es in dem jetzt geplanten „Dienstleistungskonzessionsmodell“ lediglich um eine Betriebsführung durch den privaten Partner bzw. die gemeinsame Gesellschaft oder ist damit auch eine Änderung der Besitzverhältnisse an der Immobilie Krankenhaus Oberndorf verbunden?

Bürgermeister: Besitzer der Immobilie wird die Stadtgemeinde bleiben. Die zusätzlich zu errichtenden Immobilien sind im Besitz des jeweiligen Betreibers. Wir werden auch die anstehenden Renovierungsarbeiten zusammen mit diesem Partner in Angriff nehmen.

1. Vizebgm. Dr. Weiß (*wunschgemäß wörtliche Wiedergabe, Text lt. Mail vom 19.10.06*): Zu unserer Position: Ich möchte für unsere Fraktion noch einmal deutlich machen und zu Protokoll geben: Das PPP-Modell ist aus unserer Sicht ein Ausweg aus einer Notsituation. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Gesundheitsversorgung primäre Aufgabe der öffentlichen Hand sein sollte und zwar aus Gründen der Versorgungssicherheit und der Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger. Es hätte aus unserer Sicht andere Möglichkeiten gegeben, eine finanzielle Entlastung bzw. Planungssicherheit für die Stadtgemeinde Oberndorf sicher zu stellen. Das Land hätte uns für einen längeren Zeitraum einen bestimmten Zuschuss zum zusätzlichen RT-Anteil garantieren können. Wäre Oberndorf etwa für die nächsten Jahre einen Zuschuss von knapp 80% (so wie für das Jahr 2005) zugesichert worden, so hätte man vielleicht auch in der bestehenden Rechtsform weiterarbeiten können. Das war aber offensichtlich nicht zu erreichen. Es wäre auch die diskutierte gemeinsame Rechtsträgerschaft mit dem Land denkbar gewesen. Diese Variante wurde vom Land geprüft. Das Ergebnis kennen wir. Es ist für Oberndorf mit so gravierenden Bedingungen verbunden, dass es nicht tragbar wäre. Somit verbleibt das vom Herrn Bürgermeister vorgeschlagene PPP-Modell. Dass dies der einzig realistische Ausweg zu sein scheint, liegt aber – das möchte ich noch einmal betonen – an konkreten politischen Entscheidungen auf Landesebene, die uns keinen Spielraum mehr offen lassen.

Im Interesse der Erhaltung des Krankenhausstandortes und der gesundheitlichen Grundversorgung der Bevölkerung können deshalb die meisten von uns dem PPP-Modell prinzipiell zustimmen. Prinzipiell heißt, es kommt natürlich noch auf den konkreten Ausschreibungstext und die Verträge an.

Bürgermeister: Wir haben mit größten Anstrengungen die Mittel für 2005 und 2006 aufbringen können, einen noch höheren Rechtsträgeranteil können wir nicht schaffen. Daher brauchen wir Partner – Partner, mit denen 100%ig gewährleistet ist, dass sich für die Oberndorfer Bevölkerung und die Bevölkerung der Region nichts ändert und der öffentliche Status für den Patienten bestehen bleibt. Dieser Weg kann sicherlich bestritten werden. Die Personalsituation wird so aussehen, dass das bestehende Personal in der Rechtsträgerschaft der Stadtgemeinde verbleibt und sich nichts ändert, für das neu anzustellende Personal wird neu verhandelt, es wird jedoch sicherlich vernünftige Verträge geben. Fakt ist, dass wir in den letzten 5 Jahren pro Jahr ca. € 500.000,- mit dem zusätzlichen Rechtsträgeranteil für die Krankenhausfinanzierung aufbringen mussten – und das können wir uns in der Form nicht leisten. Ich denke, wir haben hier ein zukunftsweisendes Modell und können Schritte gehen, die für die Zukunft wichtig sind.

GV Gönitzer: Wir sind froh, dass die wichtigen Punkte bisher einstimmig beschlossen wurden und gehen davon aus, dass auch der letzte einstimmig beschlossen wird, damit die Botschaft transportiert wird, unser Krankenhaus bzw. ein Gesundheitszentrum Oberndorf zu sichern und auszubauen, nicht nur für Oberndorf und die Umgebung sondern weit über die Region hinaus. Das ist ein wichtiger Weg in der Zukunft.

GV Ing. Schweiberer: Eine konsequente und logische Fortführung unseres Positionspapiers ist wichtig, auf die Partnerschaft mit dem Land sollte man nicht näher eingehen. Es bleibt für uns nur die zweite Möglichkeit, und zwar die Hereinnahme eines Privaten. Die Ausschreibung finde ich positiv. Die Öffentlichkeit des Krankenhauses bleibt, es bleibt ein Fondskrankenhaus etc.. Aus unserer Sicht sind die wichtigsten Punkte eingehalten und man wird zu einer guten Lösung kommen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Ich gebe meinem Vorredner Recht. Der politische Wille ist im Schreiben von Dr. Raus klar erkennbar. Daher können wir nur diesen Weg gehen. Die Ausschreibung muss gut überlegt werden und die Verträge müssen gut durchdacht sein. Die Immobilie Krankenhaus soll im Besitz der Stadt bleiben, wichtig ist die Regelung, was mit den Neuinvestitionen passiert. Auch ein allfälliger Ausstieg eines Partners gehört vertraglich geregelt. Wir werden dem Beschlussvorschlag auch unsere Zustimmung geben.

Frau Schrupf: Öffentlichkeit, Gemeinnützigkeit, Fondskrankenhaus – das ist klar. Eine Immobilie schreibt man auf 30 Jahre ab und nach dieser Zeit stehen auch die Geräte auf null. Ausstiegsszenarien (z. B. Naturkatastrophen oder grundlegende Veränderungen in der Finanzierung) sind begrenzt, denn wir suchen ein Lebenszyklusmodell.

Stadtrat Dr. Weihs: Ein privater Partner ist sicher interessant, kreativ und wertvoll. Man wird sich das genau anschauen und auch juristische Fachleute zu Rate ziehen müssen.

Bürgermeister Schröder stellt den Antrag auf Ausschreibung des PPP-Modells bzw. Dienstleistungskonzessionsmodells mit Suche eines privaten Partners mit einer Beteiligung von maximal 49 %. Der Ausschreibungstext ist dem Gemeindevorstand vorzulegen und durch diesen freizugeben.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Europasteg

Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.01.2006 wurde über die auf Basis der Ausschreibung zu erwartenden Kosten für die Errichtung des Europasteges und der Vorplätze berichtet. Weiters wurde für den auf die Stadtgemeinde Oberndorf fallenden Kostenanteil im Baulos 3 (Vorplatzgestaltung) der Beschluss gefasst.

a) Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung basiert auf einer durch den planenden Architekten zur Verfügung gestellten Berechnung vom 27.09.2006.

Baulos 1 (Steg): Beinhaltet sind die Planungskosten für Baulos 2 und 3 mit einer derzeit 50%igen Aufteilung und je € 100.000,-- für die Baulose 2 und 3.

Baulos 2 (Platzgestaltung Laufen)

Baulos 3 (Platzgestaltung Oberndorf)

Kosten 26.01.2006		Kosten 27.09.2006	
Baulos 1:	€ 1.750.380,--	Baulos 1:	€ 1.800.559,--
Baulos 2:	€ 139.500,--	Baulos 2:	€ 152.998,75
Baulos 3:	€ 77.800,--	Baulos 3:	€ 99.878,--
Gesamtsumme:	€ 1.967.680,--	Gesamtsumme:	€ 2.053.436,75

EU-Fördersumme: € 1.834.520,--.

Die Erhöhung im Baulos 1 ist auf Mehraufwendungen der Firma Alpine in der Höhe von € 30.000,-- und Kanalsanierungsmaßnahmen auf Oberndorfer Seite in der Höhe von € 20.000,-- zurückzuführen.

Die Erhöhungen im Baulos 2 hat die Stadt Laufen zu tragen.

b) Vorplatzgestaltung Oberndorf

Für die Vorplatzgestaltung in Oberndorf inkl. Kalvarienbergstiege wurde eine zusätzliche Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Oberndorf in der Höhe von € 77.800,-- beschlossen.

Auf Grund der Notwendigkeit von Zusatzaufträgen (Instandsetzung Sockelplatte Nepomuk, Instandsetzung unterer alter Treppenlauf, Rodung und Neubepflanzung, Fahnenmasten, Parkbank, Fahrradständer und Abfallbehälter, Geländer Brückenkopf, Fahrbahnbelag Brückenkopf und Uferstraße etc.) ergibt sich eine Steigerung der Kosten auf derzeit geschätzte € 99.878,--.

Nicht beinhaltet ist die Sanierung der Nepomuk-Statue und des Brunnens. Hier wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt eine Befundung mit Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Schätzung übernimmt das Bundesdenkmalamt. Über allfällige Kostenbeteiligungen wurde bereits ein Ansuchen bei Landesrätin Eberle deponiert. Die in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt in Auftrag gegebene Schätzung der Restaurierungskosten belaufen sich auf gesamt € 14.800,-- exkl. Umsatzsteuer. Dabei entfallen € 10.400,-- auf die Restaurierung des Nepomukdenkmals und € 4.400,-- auf die des Brunnens.

Es geht nunmehr um zwei Beschlüsse, nämlich die Kostenübernahme für Baulos 3 und die Restaurierung der Nepomuk-Statue mit Brunnen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf**

- 1. Beschlussfassung der zusätzlichen Kostenübernahme in der Höhe von €22.078,-- für das Baulos 3 (Oberndorf) und**
- 2. Restaurierung der Nepomukstatue und des Brunnens in der Gesamthöhe von €14.800,- exkl. Umsatzsteuer.**
Mit dem Bundesdenkmalamt ist die Beteiligung an den Restaurierungskosten zu klären.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Dr. Schmalzl ergänzt, dass es diesbezüglich ein verbindliches Angebot der Alpine gibt. Der Steg soll Anfang Dezember fertig sein.

- *Dr. Schmalzl verlässt die Sitzung.*

7. Abfallentsorgungshof

- a) Verlängerung Pachtvertrag Bretz**
- b) Standort neu**

Bürgermeister Schröder hält fest, dass der Amtsbericht, der für die Vorbereitung zur Sitzung vorgelegen ist, nicht mehr zutrifft. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass der bestehende Vertrag mit der Familie Bretz um ein Jahr verlängert wird, kündbar ab 30.06.2007. Der Hof ist so in die Verlängerung zu übernehmen, wie es im alten Vertrag niedergeschrieben ist.

Der neue Zusatz zum bestehenden Nutzungsvertrag lautet wie folgt:

**Zusatz
zum Nutzungsvertrag vom 25. April 1990
betreffend der Liegenschaft EZ 228 Grundbuch Weitwörth mit dem Grundstück Nr. 781/1.**

Der o. a. Nutzungsvertrag wird durch die Vertragspartner

- a) Helmut Bretz
- b) Margarethe Bretz

als Bestandgeber des Grundstückes sowie der

- a) Stadtgemeinde Oberndorf
- b) Gemeinde Göming
- c) Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

als Bestandnehmer wie folgt abgeändert:

1. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis wird für die Laufzeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 verlängert. Die Aufkündigung des Vertragsverhältnisses hat bis 30.06.2007 zu erfolgen, ansonsten verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr.

2. Pachtzins

Als Pachtzins werden € 0,60 pro m² monatlich vereinbart, sohin ein Gesamtbetrag von € 1.800.- (Euro eintausendachthundert) zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe pro Monat. Der Bestandzins ist monatlich im Vorhinein jeweils am Ersten eines jeden Monats in der von den Liegenschaftseigentümern bekannt gegebenen Art in einem Betrag zu zahlen. Im Verzugsfall sind sie berechtigt, Mahnspesen in der Höhe von € 5,00 pro Monat sowie Zinsen in der Höhe von 5% über der jeweiligen EURIBOR-Rate jährlich zu berechnen.

3. Betrieb des Abfallentsorgungshofes

Die Bestandgeber gestatten dem Bestandnehmer eine freie Unternehmerwahl.

Alle anderen Punkte im Nutzungsvertrag vom 25. April 1990 bleiben unverändert.

GV Ing. Schweiberer: Mich stört, dass die Gemeindevertretung eigentlich nur am Rande informiert wurde, was mit dem Abfallentsorgungshof passiert, und nicht über die Möglichkeiten und Gespräche, die es gegeben hat. Die Tatsache hier, dass wir in der Gemeindevertretung sehr wenig mitbekommen haben, erinnert mich ein wenig an die Vergangenheit.

Bürgermeister: Ich habe in einem Ausschuss oder dem Gemeindevorstand darüber informiert. Es hatte für mich keinen Sinn, im Vorfeld die Grundstücke näher zu benennen und Erläuterungen abzugeben, denn es gab bisher nur Verhandlungsgespräche, bei denen Nußdorf federführend war. Es hat auch diverse Verhandlungen mit dem Land gegeben, doch die Preisvorstellungen sind völlig undiskutabel. Festgehalten sei jedenfalls, dass grundsätzlich nichts verheimlicht wird, doch Berichte in dieser Sache an die Gemeindevertretung abzugeben, ergaben – wie bereits gesagt – keinen Sinn, weil bezüglich eines neuen Standortes alles noch völlig offen ist.

2. Vizebgm. Feichtner: Im Gemeindevorstand wurde über die Verhandlungen mit dem Land berichtet.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: Vielleicht könnte man sich dann frühzeitig die ausverhandelte Variante ansehen.

Bürgermeister: Sobald es Konkretes gibt, wird die Gemeindevertretung selbstverständlich sofort informiert, doch bisher gab es keine Ergebnisse.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Vertragsverlängerung mit dem Ehepaar Bretz um ein weiteres Jahr zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Geschäftsordnung Lenkungsausschuss Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf – Bürmoos

Der vorliegende Amtsbericht lautet wie folgt:

In Punkt X. des Vertrages der Verwaltungsgemeinschaft ist festgehalten, dass sich der Lenkungsausschuss eine Geschäftsordnung geben kann. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft wurde durch die Abteilung 11 die Erstellung einer Geschäftsordnung angeregt. In der Geschäftsordnung ist neben den Rechten und Pflichten der stimmberechtigten Mitglieder nochmals die Betriebsführung beider Seniorenwohnhäuser durch die Stadtgemeinde Oberndorf und deren Organe festgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss, in dem die Stadtgemeinde Oberndorf und die Gemeinde Bürmoos jeweils drei stimmberechtigte Mitglieder hat (Bürgermeister und je zwei Gemeindevertreter), ist bei der Erstellung des Voranschlages und der Jahresrechnung sowie bei der Bestellung der leitenden Führungspersonen zu hören. Die Bindung an die Festlegungen des Lenkungsausschusses, welche in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist, stellt eine freiwillige Einschränkung der Organe der Stadtgemeinde Oberndorf dar.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist derzeit im Stadium der rechtlichen Prüfung (Abteilung 11 und Gemeindeverband). Seitens der Abteilung 11 wurde eine Stellungnahme bis zur Sitzung des Lenkungsausschusses am 16.10.2006 zugesagt.

Diese Stellungnahme liegt vor. Dr. Schäffer verliest das Schreiben der Abteilung 11 vom 14. September, in dem nochmals auf jene Punkte eingegangen wird, die in der Besprechung der Gemeindeabteilung am 29. August einvernehmlich klargelegt wurden bzw. die durch die beiden Gemeinden umzusetzen sind.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Verträge genehmigt sind und die Geschäftsordnung derzeit – wie im Amtsbericht festgehalten – erarbeitet wird.

Wird von der Gemeindevertretung einhellig zur Kenntnis genommen.

9. Bestandvertrag Parzelle 1065/1 KG Oberndorf (Hundetoilette)

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat auf der Parzelle 1065/1 KG Oberndorf in der Nähe des Bootshauses der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf, welches sich im Besitz der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut befindet, eine Hundetoilette aufgestellt. Seitens des Grundbesitzers wurde dazu ein Bestandvertrag vorgelegt. Die Dauer wurde auf 5 Jahre festgelegt, der Bestandszins wurde mit € 0,-- ausgewiesen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Abschluss eines Bestandvertrages mit der Republik Österreich zur Aufstellung einer Hundetoilette auf der Grundparzelle 1065/1 KG Oberndorf.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – Dr. Patrick Weihs und Ing. Schweiberer waren nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Bestandvertrag Parzelle 102/6 KG Oberndorf (Spielplatz)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Zur Errichtung eines öffentlichen Sport- und Spielplatzes in Ziegelhaiden wird der Abschluss eines Bestandvertrages mit dem Grundbesitzer Josef Bräumann vorgeschlagen. Gegenstand des Vertrages ist die Liegenschaft 102/6 mit einem Flächenausmaß von 3.314 m². Der Bestandszins beträgt € 0,70/m² jährlich (das sind € 2.319,80 zuzügl. Umsatzsteuer). Der Vertrag soll mit 01.01.2007 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres wird vereinbart. Weiters verzichten die Vertragspartner auf das Recht der Kündigung für die Dauer von 10 Jahren. Dem Bestandgeber wird jedoch bei Eigenbedarf das Recht eingeräumt, innerhalb dieser 10 Jahre den Vertrag kündigen zu können. Im Falle der Auflösung sind die Erstinvestitionskosten der Stadtgemeinde, welche mit einer Höchstgrenze von € 35.000,-- festgeschrieben sind, aliquot durch den Grundbesitzer zurückzuzahlen.

GV Mayrhofer: Die Idee ist gut; bei der Umsetzung soll darauf geachtet werden, dass die Spielzeiten (Öffnungszeiten) so eingeteilt werden, dass das Konfliktpotential niedrig gehalten wird.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Abschluss des Bestandvertrag in der vorliegenden Form zu diesem Pachtzins für das Grundstück 102/6 KG Oberndorf zum Betrieb eines öffentlichen Sport- u. Spielplatzes zu genehmigen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Gönitzer und Ing. Schweiberer waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

11. Energieliefervertrag Salzburg AG; Verlängerung Rahmenvertrag f. Kleinabnehmer

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Jahr 2005 stellte die Verbundgesellschaft den österreichischen Gemeinden ein gegenüber den Landesgesellschaften verbessertes Strompreisangebot.

Der Salzburger Gemeindeverband, der bereits im Jahr 2001 eine erste Rahmenvereinbarung mit der Salzburg AG über die Lieferung von Strom und Erdgas abgeschlossen hatte, griff sofort die Verhandlungen mit Verbund und Salzburg AG auf und erreichte für die Salzburger Gemeinden eine neue Vereinbarung.

Diese Verhandlungen haben nun ergeben, dass die Salzburg AG bei Verlängerung unseres Ende 2006 auslaufenden Rahmenvertrages bis 30.04.2008 das Angebot des Verbundes sogar geringfügig unterbietet.

Bis zum Jahr 2006 lagen die Energiebezugspreise für die Stadtgemeinde Oberndorf unter dem nunmehrigen Angebot des Verbundes.

Betroffen von dieser Vereinbarung sind die sogenannten Kleinabnehmer (Kindergärten, Pumpstationen etc.) nicht jedoch die 2005 neu ausverhandelten Sonderverträge (KHO, SWH, Schulzentrum, Kläranlage), bei denen ohnehin noch günstigere Konditionen und andere Laufzeiten bestehen.

Stadtrat Dr. Weihs merkt an, dass die Salzburg AG zwar mit Atomstrom arbeite, die Fraktion der Grünen aber trotzdem dafür stimmen werde.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Verlängerung des Rahmenvertrages mit der Salzburg AG für die Bereiche, für die kein Großabnahmevertrag besteht.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend – GV Auzinger war nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

12. Alkoholverbot und Nutzungszeiten f. öffentl. Spielplätze – Ortspolizeiliche Verordnung

Ruhestörungen und Alkoholexzesse auf den Kinderspielplätzen nehmen derzeit überhand, weshalb folgendes vorgeschlagen wird (lt. Amtsbericht):

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf hat in ihrer Sitzung am 04.09.2002 eine ortspolizeiliche Verordnung hinsichtlich des Verbotes des Konsums von Alkohol in den Schulbezirken beschlossen. Auf Grund diverser Vorfälle in letzter Zeit wurde in der Vorstandssitzung am 19.09.2006 dahingehend beraten, das Alkoholverbot auf alle öffentlichen Plätze der Stadtgemeinde auszudehnen. Weiters soll in die ortspolizeilichen Verordnung eine Nutzungszeit für die öffentlichen Spielplätze für den Zeitraum von 08.00 - 20.00 Uhr aufgenommen werden.

Bürgermeister Schröder ergänzt: Wenn nicht verordnet ist, kann die Polizei die Kinder nicht wegweisen und hat somit keine Handhabe.

GV Ing. Schweiberer: Ich stehe dem positiv gegenüber, doch kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Überwachung möglich ist. Es sollte ein privater Betreiber zur Überwachung eingesetzt werden.

Bürgermeister: Das habe ich in der letzten Gemeindevorstandssitzung auch festgehalten, das ist genau die Richtung, die ich gehen möchte. Es ist darüber nachzudenken, ein Überwachungsorgan einzusetzen.

GV Mayrhofer: Eine maßvolle Öffnungszeitenregelung für Spielplätze ist wichtig, im Winter ist 20.00 Uhr als Ende der Spielzeit zu spät, im Sommer zu früh.

Bürgermeister: Ich denke, im Winter regelt sich das von selbst und für maßvoll halte ich eine Zeit, die man als Mittelmaß nehmen kann. Das würde sich mit den vorgegebenen Zeiten bestätigen.

GV Illinger: 20.00 Uhr ist ausreichend; wichtig ist die Mittagspause und die Definition der öffentlichen Plätze für das Alkoholverbot.

Stadtrat Innerkofler: Eine Mittagszeit halte ich nicht für sinnvoll, denn die Leute mähen auch den Rasen wann sie wollen und das SPZ nützt gerade zu dieser Zeit sehr oft den Spielplatz am Bahnhof. In der heutigen Zeit halte ich so etwas nicht für zielführend.

1. Vizebgm. Dr. Weiß: 20.00 Uhr bedeutet eine Ausweitung gegenüber den jetzigen Öffnungszeiten. Manche werden wenig Freude damit haben. Die jetzige Öffnungszeit bis 19.00 Uhr fand ich bisher auch nicht verkehrt.

Stadtrat Dr. Weihs: Ich zweifle das Alkoholverbot etwas an.

GV Stranzinger: Ich unterstütze zwar den Antrag, bin aber generell gegen Verbote, die vermutlich nicht zielführend sind und glaube, dass ein Alkoholverbot nichts bewirkt sowie die Exekution ein Problem darstellen wird.

2. Vizebgm. Feichtner: Für mich ist 20.00 Uhr in Ordnung. Eine Ausnahmegenehmigung für Schulen könnte erteilt werden.

Der Bürgermeister stellt nunmehr den **Antrag auf**

1. Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung betreffend des Verbotes des Konsums von Alkohol auf allen öffentlichen Plätzen im Stadtgebiet von Oberndorf (ausgenommen Feste, wie z. B. Parkfest etc.) und

2. Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung betreffend der Nutzungszeiten der öffentlichen Kinderspielplätze in der Zeit von Montag bis Sonntag, jeweils von 08.00 – 20.00 Uhr.

Offene Abstimmung zu

1. – Alkoholverbot (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. – Nutzungszeiten Kinderspielplätze (25 GV anwesend): 21 GV dafür, 4 GV dagegen (Fraktion der Grünen, 1. Vizebgm. Dr. Weiß)

13. Teilabänderung Flächenwidmungsplan im Bereich Bühelhaiden (Stürzer-Gründe)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

Grundlagen: Die Abänderung betrifft die Grundparzellen GP 206/4, 205/6, 205/7 und 205/8 KG Oberndorf und erfolgt im Ausmaß von ca. 148 m². Die Umwidmung soll von „Grünland – ländliche Gebiete“ in „Bauland – erweitertes Wohngebiet (EW)“ erfolgen.

Die Abänderung stellt eine Anpassung der Baulandgrenze an die bestehende Bebauungsplanung dar.

Gemäß § 23 ROG 1998 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht.

Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 23 Abs 4.

Gutachten: Die vorbereitenden (*und im Sitzungsakt genau detaillierten*) Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Bühelhaiden – Stürzer-Gründe" zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Bühelhaiden – Stürzer-Gründe“ gemäß § 21 Abs. 6 i.V. m. § 23 Abs. 3 und 4 ROG 1998 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Berufung Georg Kirchtag gegen den Bescheid vom 20.06.2006 zur Beseitigung von Baugebrechen am Objekt Paracelsusstraße 4

Bürgermeister Schröder übergibt den Vorsitz an 1. Vizebgm. Dr. Weiß, der in eigenen Worten den vorliegenden 7-seitigen Amtsbericht erläutert.

Der Amtsbericht des Bauamtes lautet wie folgt:

1. Der angefochtene Bescheid, Zl. 1242-9 Bauakt, vom 20.06.2006 wurde der Partei laut Rückschein am 22.06.2006 zugestellt. Die Berufung wurde am 06.07.2006 bei der Post (EMS) unter der Nummer RR 348971997AT aufgegeben und damit rechtzeitig innerhalb der offenen Frist eingebracht. Die Zustellung erfolgte am 07.07.2006.
2. Die Berufung erfolgte mit Schreiben vom 06.07.2006 durch die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei Dr. Peter Lechenbauer und Dr. Margit Swozil. Darin wird ausgeführt:

Abs. Nr.	
1	<i>Als Berufungsgründe werden geltend gemacht: Mangelhaftigkeit des Verfahrens, unrichtige Beweiswürdigung und Tatsachenfeststellung und unrichtige rechtliche Beurteilung.</i>
2	<i>Die Baugebrechen - wie sie als festgestellt im Baubescheid ausgewiesen - liegen nicht vor und handelt es sich hierbei offensichtlich um durch Interventionen von Bestandnehmern als Baumängel ausgewiesene Nutzungsbeeinträchtigungen.</i>
3	<i>Der Spruch enthält nicht die als Baugebrechen bezeichneten Detailausführungen und liegt sohin keine Spruchinhaltlichkeit in möglicher Detailzuordnung - welcher Mangel nunmehr Baugebrechen darstellt - vor.</i>
4	<i>Die Maßnahmen zur Verhinderung von weiteren Setzungen im Bereich der Kanalkünette und das kraftbündige Verschließen von Rissen im westseitigen Laubengang, bedarf einer Befundung durch einen Sachverständigen, um überhaupt die Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Erfordernis feststellen zu können.</i>
5	<i>Seitens des Liegenschaftseigentümers wurde bereits mit einem Bausachverständigen und einer Bauausführungsfirma Kontakt aufgenommen, um Feststellung der erforderlichen Sanierungsarbeiten und gegebenen zeitlichen Ablauf zu erheben.</i>
6	<i>Infolge des langen Winters und der heftigen Regenfälle in den vergangenen Monaten, war eine derartige Befundung und Feststellung der erforderlichen Sanierungsarbeiten nicht möglich, sind jedoch derzeit in Auftrag, sodaß davon auszugehen ist, daß in Kürze ein Sanierungsvorschlag vorliegt.</i>
7	<i>Eine Terrassenentwässerung ist vorhanden, war eine Anfeuchtung der Außenmauer durch nicht sachgemäße Schneeräumung seitens der nutzungsberechtigten Mieter gegeben, liegt jedoch weder ein Baugebrechen noch eine Durchfeuchtung vor.</i>
8	<i>Bereits aus dem Inhalt der Begründung ergibt sich, daß offensichtlich Frau Tiefgraber versucht durch Veranlassung behördlicher Maßnahmen, eine Bestandzinsminderung herbeizuführen, obwohl keine wie immer geartete Bestandobjektbeeinträchtigung vorliegt.</i>
	<i>Zutreffend ist lediglich, daß durch die Errichtung des Hausanschlußkanales Rissbildung in</i>

den Arkadensäulen eingetreten sind, jedoch nicht im Ausmaß eines Baugebrechens und stellt auch ein Abtropfen aus dem Laubengang, kein Baugebrechen dar.

9 Eine Durchfeuchtung der Wohnung Tiefgraber ist keinesfalls gegeben. Die Ausführungen in der Bescheidbegründung zu den „behaupteten Wasser-/Feuchtigkeitsschäden“ wird mit einer vermutlichen Ursache begründet und stellt sohin keine, wie immer geartete Bescheidbegründung für eine Spruchfällung dar.

10 Weitere Ausführungen zu Feuchtstellen sind Annahmen ohne konkrete Feststellung, sohin keine Baugebrechen, welche durch bescheidmäßige Auflage einer Beseitigung zugeführt werden können.

11 Im Bereich des Laubenganges sind keine zusätzlichen weiteren Sinterspuren gegeben und feststellbar und liegt es hinsichtlich des Wohnungsinnenbereiches an einer ordnungsgemäßen Pflege seitens der Bestandnehmer, insbesondere Frau Tiefgraber, um etwaige feuchte Stellen auszutrocknen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster und Türen ordentlich eingerastet, geschlossen und geöffnet werden.

12 Wenn in der Bescheidbegründung „augenscheinlich“ als Begründung angeführt wird, so stellt dies keine wie immer geartete Feststellung und Begründung dar.

13 **Das Verfahren ist mangelhaft und wurde der Berufungswerber zur weiteren Besichtigung - welche am 20.06.2006 stattgefunden haben soll, nicht beigezogen, gleichfalls ergibt sich nicht, wer bei diesem Lokalaugenschein welche Feststellungen getroffen hat.**

14 Es wurde im Verfahren das Parteiengehör verletzt, sohin ein mangelhaftes Verfahren vorliegend ist und bereits aus dieser Gegebenheit Bescheidbehebung zu erfolgen hat.

15 Bei richtiger Beweiswürdigung und Tatsachenfeststellung hätte die Behörde zu dem Ergebnis gelangen müssen, daß keine „Baugebrechen“ gemäß der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmung des Salzburger Baupolizeigesetzes vorliegen.

16 **Eine Ausführung und Begründung detaillierter Baugebrechen - welche geeignet wären, Personen oder im Eigentum Dritter stehende Sachen zu gefährden oder zu beschädigen - führt der Bescheid nicht aus und ist nicht einmal im Ansatz zu erkennen, worin eine Gefährdung oder Beschädigung gelegen sein soll.**

Es liegt sohin keine rechtliche Beurteilung vor, da eine rechtsinhaltsliche Beurteilung unter Zuordnung in der Begründung des Bescheides nicht vorgenommen wurde.

Insgesamt ist sohin der Bescheid ersatzlos aufzuheben und wird gestellt der

17 **Berufungsantrag**

in Stattgebung der Berufung den angefochtenen Bescheid zu beheben und Verfahrenseinstellung zu verfügen.

Salzburg, am 6. Juli 2006
KirchG/Baugebrechen / Dr.LE/S / 3ASV
Lechenauer

Georg Kirchtag
Dr. Peter

3. Die Berufung richtet sich erkennbar gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberndorf vom 20.06.2006, Zahl: 1242-9 Bauakt, betreffend die Beseitigung von Baugebrechen am Objekt Paracelsusstraße 4.
4. Eine Berufung ist, wie auch in der Rechtsmittelbelehrung des angefochtenen Bescheides richtig angeführt, gemäß Instanzenzug zulässig.
5. Die Berufung wurde durch Herrn Georg Kirchtag, welcher die vom angefochtenen Bescheid betroffene Person ist, vertreten durch die bevollmächtigte Rechtsanwaltskanzlei Dr. Peter Lechenbauer und Dr. Margit Swozil, eingebracht.
6. Der Berufungsantrag ist ausreichend begründet.
7. Der Bescheid wird zur Gänze angefochten und die ersatzlose Aufhebung und Verfahrenseinstellung beantragt.
8. Auf Grund o. a. Ausführungen ist die gegenständliche Berufung zulässig.
9. § 19 „Instandhaltung und Benützung baulicher Anlagen“ des Salzburger Baupolizeigesetzes 1997 normiert in Abs. 1 wie folgt:
„Der Eigentümer eines Baues hat dafür zu sorgen, dass dieser auf die Dauer seines Bestandes einschließlich seiner technischen Einrichtungen in gutem, der Baubewilligung und den für den Bau maßgeblichen Bauvorschriften entsprechendem Zustand erhalten wird. Er ist zur Beseitigung von Baugebrechen auch ohne besonderen Auftrag der Baubehörde verpflichtet.“

§ 19 Abs. 4 BauPolG normiert weiters:

„Ein Baugebrechen im Sinne dieses Gesetzes ist ein mangelhafter Zustand einer in Abs. 1 genannten baulichen Anlage, der deren Festigkeit, Brandsicherheit, Sicherheit, Hygiene oder Ansehen betrifft und geeignet ist, Personen oder im Eigentum Dritter stehender Sachen zu gefährden oder zu beschädigen, oder das Orts- oder Landschaftsbild grob zu beeinträchtigen.“

§ 20 BauPolG führt weiters aus:

„Stellt die Baubehörde an einer baulichen Anlage Baugebrechen fest, so hat sie den Eigentümer unter Festsetzung einer angemessenen Frist zur Behebung dieser Gebrechen zu verhalten.“

10. In Absatz 3 wird eingewendet: *„Der Spruch enthält nicht die als Baugebrechen bezeichneten Detailausführungen und liegt sohin keine Spruchinhaltlichkeit in möglicher Detailzuordnung – welcher Mangel nunmehr Baugebrechen darstellt – vor.“*

Im Spruchteil des angefochtenen Bescheides wird dazu ausgeführt:

„Im Besonderen sind Maßnahmen zur Verhinderung von weiteren Setzungen im Bereich der Kanalkünette und das kraftbündige Verschließen der Risse im westseitigen Laubengang, sowie die Herstellung einer ordnungsgemäßen Terrassentwässerung und in wirksamer Weise die Austrocknung der durchfeuchteten Wand- und Fußbodenbereiche im Erd- und 1. Obergeschoß durchzuführen.“

Im Zusammenhang mit der in der Begründung angeführten Feststellungen des bautechnischen Amtssachverständigen vom 19.08.2005 sind dadurch die Baugebrechen sowie die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen inhaltlich ausreichend bestimmt. Die festgestellten Baugebrechen sind so genau beschrieben, dass es für einen Fachkundigen unschwer festzustellen ist, welche Baugebre-

chen an den im Bescheid angeführten Bauteilen vorhanden sind. Die durchzuführenden Instandsetzungsmaßnahmen müssen nicht ganz genau bestimmt werden, da sich die Instandsetzungspflicht schon unmittelbar aus § 19 Abs. 1 BauPolG ergibt. Insbesondere muss die Baubehörde nicht auch eine konkrete bautechnische Art der Behebung des Baugebrechens vorschreiben (VwGH 16.06.1992, 89/05/0169). Aufträge zur Beseitigung von Schäden, von deren detaillierter Umschreibung abgesehen wurde, sind so zu verstehen, dass jene Schäden zu beheben sind, die ein Fachkundiger als Baugebrechen erkennen muss.

Der Einwand der mangelnden Detailausführung des baupolizeilichen Auftrages ist daher als unbegründet abzuweisen.

11. In Absatz 4 bis 6 wird eingewendet:

“Die Maßnahmen zur Verhinderung von weiteren Setzungen im Bereich der Kanalkünette und das kraftbündige Verschließen von Rissen im westseitigen Laubengang bedarf einer Befundung durch einen Sachverständigen, um überhaupt die Sanierungsmaßnahmen entsprechend der Erfordernis feststellen zu können. ... Infolge des langen Winters und der heftigen Regenfälle in den vergangenen Monaten war eine derartige Befundung und Feststellung der erforderlichen Sanierungsarbeiten nicht möglich, sind jedoch derzeit in Auftrag, sodaß davon auszugehen ist, daß in Kürze ein Sanierungsvorschlag vorliegt.“

Hierzu ist anzuführen, dass der Liegenschaftseigentümer bereits Ende August 2005 durch die Baubehörde über die vorliegenden Baugebrechen informiert worden war. Eine umfassende Befundung und Feststellung der erforderlichen Sanierungsarbeiten wäre daher bis zur Erlassung des angefochtenen Bescheides jedenfalls möglich gewesen.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

12. In Absatz 7 wird eingewendet:

“Eine Terrassenentwässerung ist vorhanden, war eine Anfeuchtung der Außenmauer durch nicht sachgemäße Schneeräumung seitens der nutzungsberechtigten Mieter gegeben, liegt jedoch weder ein Baugebrechen noch eine Durchfeuchtung vor.“

Durch den bautechnischen Amtssachverständigen wurde am 19.08.2005 festgestellt, dass im Bereich des Laubenganges Wasser von der Decke heruntertropft und sich am Fliesenboden bereits Sinterspuren gebildet haben.

Es kann daher die belangte Behörde zu Recht von einer Durchfeuchtung der Terrassenkonstruktion, welche zugleich die Decke über dem Laubengang darstellt, ausgehen.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

13. In Absatz 9 wird durch den Einschreiter eingewendet, dass *„durch die Errichtung des Hausanschlußkanales Rissbildung in den Arkadensäulen eingetreten sind, jedoch nicht im Ausmaß eines Baugebrechens und stellt auch ein Abtropfen aus dem Laubengang kein Baugebrechen dar“*.

Durch den Amtssachverständigen wird dazu festgestellt, *„dass keine akute Einsturzgefahr besteht. Zur langfristigen Sicherstellung der Standfestigkeit sind jedoch die erforderlichen Maßnahmen (Nachverdichten der Künetten, kraftbündiges Verpressen der Risse) durch den Hauseigentümer zu veranlassen.“*

Durch die Rissbildung an den Arkadensäulen ist die Oberfläche dieser tragenden Bauteile nicht mehr geschlossen und das Eindringen von Feuchtigkeit, Nässe je-

derzeit möglich. Dadurch kann es im Winter zu Eisbildung und Absprengungen sowie Abfrierungen kommen, die die Festigkeit dieses tragenden Bauteils negativ beeinflussen können. Die Risse stellen daher einen mangelhaften Zustand dar, der die Festigkeit betrifft und geeignet ist, Personen zu gefährden.

Zum Einwand, dass das Abtropfen aus dem Laubengang kein Baugebrechen darstellt, ist festzustellen, dass das Abtropfen aus dem Laubengang lediglich das Symptom der Durchfeuchtung der Decke über dem Laubengang und das Ergebnis der nicht funktionierenden Terrassenentwässerung darstellt. Diese unsachgemäße Terrassenentwässerung führt zur Durchfeuchtung der gesamten Decke über dem Laubengang. Die Wasserflecken im Erdgeschoss, links oben unmittelbar neben der Wohnungseingangstür, lassen richtigerweise den Schluss zu, dass hier Feuchtigkeit, welche durch die mangelnde Terrassenentwässerung in das Bauwerk eindringt, austritt. Durch die Feuchtstellen kann es zu Schimmelbildung kommen. Durch die Durchfeuchtung der tragenden Decke über dem Laubengang wird die Standicherheit der Decke langfristig nachteilig beeinflusst. Es ist daher auch hier, da sich diese Durchfeuchtung sowohl auf die Hygiene als auch auf die Festigkeit negativ auswirkt und damit geeignet ist, Personen zu gefährden, von einem Baugebrechen auszugehen.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

14. In Absatz 10 und 11 wird eingewendet, „*dass eine Durchfeuchtung der Wohnung Tiefgraber keinesfalls gegeben ist. Die Ausführung in der Bescheidbegründung zu den ‚behaupteten Wasser-/Feuchtigkeitsschäden‘ wird mit einer vermutlichen Ursache begründet und stellt sohin keine, wie immer geartete Bescheidbegründung für eine Spruchfällung dar.*“

Weitere Ausführungen zu Feuchtstellen sind Annahmen ohne konkrete Feststellung, sohin keine Baugebrechen, welche durch bescheidmäßige Auflage einer Beseitigung zugeführt werden können.“

Der Instandsetzungsauftrag zielt auf die Beseitigung des Baugebrechens ab und ist das Vorliegen der Durchfeuchtung begründend. Die Wasserflecken und die feuchten Stellen wurden am 19.08.2005 vor Ort durch den Sachverständigen festgestellt. Die Wasserflecken und feuchten Stellen wurden in der Besichtigung am 16.06.2006 nochmals festgestellt. Da die Durchfeuchtung durch den Amtssachverständigen zweifelsfrei festgestellt wurde und der Wasserandrang nur von außen her erfolgen kann, ist der durch den Amtssachverständigen festgestellte Zusammenhang zwischen der mangelnden Terrassenabdichtung und den auftretenden feuchten Stellen als plausibel zu beurteilen.

Weder in der Berufungsschrift noch auf andere Art und Weise wurde seit Bekanntgabe der Baugebrechen an den Liegenschaftseigentümer im Sommer 2005 dieser Beurteilung in fachlich qualifizierter Art entgegengetreten und eine andere Ursache genannt.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

15. In Absatz 13 wird eingewendet: „*Wenn in der Bescheidbegründung ‚augenscheinlich‘ als Begründung angeführt wird, so stellt dies keine wie immer geartete Feststellung und Begründung dar.*“

Wenn durch den bautechnischen Amtssachverständigen vor Ort durch bloßen Augenschein ein Baugebrechen feststellbar ist, so ist dies als ausreichend anzusehen. Das Abverlangen von Befunden vom Eigentümer einer baulichen Anlage kommt, zumal die Kosten einer solchen Befunderstellung der Eigentümer zu tra-

gen hätte, nur dann in Betracht, wenn die Ursache und/oder der Umfang durch den bloßen Augenschein nicht feststellbar wäre. Die Ritze und feuchten Stellen konnten per Augenschein zweifelsfrei festgestellt werden.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

16. In Absatz 14 und 15 wird der Behörde vorgeworfen, das Parteiengehör verletzt zu haben.

Dazu ist anzuführen, dass der Aktenvermerk des Bauamtes vom 24.08.2005 dem Eigentümer, Herrn Georg Kirchtag, sehr wohl schriftlich zur Kenntnis gebracht und um Stellungnahme ersucht worden ist. Die Feststellungen vom 16.06.2006 wurden im Hinblick auf die ursprüngliche Besichtigung vom 24.08.2005 durch das Bauamt, wieder durch Herrn Dipl.-Ing. Dieter Müller, durchgeführt und die damals bereits festgestellten Baugebrechen nochmals besichtigt. Dieser neuerliche Lokalaugenschein hat keine neuen wesentlichen Gesichtspunkte ergeben, sondern die ursprünglichen Feststellungen bestätigt. Es war daher eine neuerliche Information an den Liegenschaftseigentümer nicht geboten.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

17. In Absatz 16 wird eingewendet, „... und ist nicht einmal im Ansatz zu erkennen, worin eine Gefährdung oder Beschädigung gelegen sein soll“.

Dem ist entgegenzuhalten, dass der bautechnische Amtssachverständige sehr wohl feststellt, dass zur langfristigen Sicherstellung der Standfestigkeit die erforderlichen Maßnahmen durch den Hauseigentümer zu veranlassen sind, und dass es durch die Feuchtstellen in der Wohnung zu Schimmelbildung kommen kann. Es ist damit klar zum Ausdruck gebracht, dass hier Festigkeit und Hygiene betroffen sind.

Die Einwendung ist daher als unbegründet abzuweisen.

18. In Absatz 2 wird eingewendet, dass die Baugebrechen nicht vorliegen.

Hierzu kann auf die Feststellungen zu den Absätzen 3 bis 10 verwiesen werden und **wird der Einwand als unbegründet abgewiesen.**

19. In Absatz 12 wird eingewendet, „im Bereich des Laubenganges sind keine zusätzlichen weiteren Sinterspuren gegeben und feststellbar und liegt es hinsichtlich des Wohnungsinnenbereiches an einer ordnungsgemäßen Pflege seitens der Bestandnehmer, insbesondere Frau Tiefgraber, um etwaige feuchte Stellen auszutrocknen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster und Türen ordentlich eingerastet, geschlossen und geöffnet werden.“

Die Sinterspuren wurden durch den Sachverständigen am 19.08.2005 festgestellt. Am 16.06.2006 wurde festgestellt, dass die Sinterspuren „noch sichtbar“ sind. Von „zusätzlichen“ Sinterspuren wurde durch den Sachverständigen im zugehörigen Aktenvermerk nicht gesprochen. Betreffend die Wahl der Mittel zur Beseitigung eines Baugebrechens wird auf die Ausführungen zu Abs. 3 verwiesen.

Der Einwände werden daher als unbegründet abgewiesen.

20. Wenn in Absatz 1 „Mangelhaftigkeit des Verfahrens, unrichtige Beweiswürdigung und Tatsachenfeststellung und unrichtige rechtliche Beurteilung“, als Berufungsgründe angeführt werden, so ist auf obige Ausführungen zu verweisen.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

21. Alle weiteren Aussagen erscheinen allgemeiner Art und kann die belangte Behörde darin keine Einwendungen im Sinne eines begründeten Berufungsantrages erkennen und wird daher auf deren Inhalt nicht näher eingegangen.

Der Eigentümer eines Baues ist zur Bewahrung eines guten Zustandes (Instandhaltungspflicht) sowie – im Falle des Auftretens eines Baugebrechens – zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verpflichtet (Instandsetzungspflicht). Beides zusammen stellt die Instandhaltungspflicht iwS dar (vgl. dazu Krzizek, System des Österreichischen Baurechts, Band 3, 1976/60). Eine Verletzung der Instandhaltungspflicht liegt vor, wenn der Eigentümer nicht alles in seinen Kräften stehende unternimmt, um ein Baugebrechen innerhalb kürzester Zeit zu beseitigen (VwGH 16.04.1998, 97/05/0322). Dabei wird grundsätzlich auf die äußere sinnliche (wahrnehmbare) Erkennbarkeit des Baugebrechens abzustellen sein.

Kommt der Eigentümer seinen Instandhaltungspflichten nicht rechtzeitig nach und erlangt die Baubehörde im Zuge einer Überprüfung oder durch Dritte Kenntnis von Baugebrechen, hat die Baubehörde die Behebung des Baugebrechens einschließlich Sicherungsmaßnahmen aufzutragen (vgl. Erläuterungen zu § 20 Abs. 4 Bau-PolG).

Es wird daher empfohlen, die Einwendungen zurück- bzw. als unbegründet abzuweisen und den erstinstanzlichen Bescheid zu bestätigen.

Stadtrat Dr. Weihs erkundigt sich, aus welchem Grund dieser ganze Amtsweg entstanden sei.

1. Vizebgm. Dr. Weiß erläutert, dass Auslöser die Beschwerde einer Mieterin über die feuchten Wände war (ist im Amtsbericht enthalten).

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Vizebürgermeister Dr. Weiß den **Antrag, die Einwendungen als unbegründet abzuweisen und den erstinstanzlichen Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend – 2. Vizebgm. Feichtner, GV Gönitzer und Bürgermeister Schröder waren nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.

15. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KEG – außerordentliche Prüfung der Elektroanlagen – Auftragsvergabe

Diese Auftragsvergabe betrifft die **Hauptschule**. Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt dazu vor:

Grundlagen: Gemäß den derzeit gültigen Normen sind die Elektroanlagen in öffentlichen Gebäuden in regelmäßigen Abständen (3 bis 5 Jahre) einer Überprüfung zu unterziehen. Als Basis für diese Überprüfungen ist einmalig eine „außerordentliche Prüfung mit Erstellung eines Ersatzanlagenbuches“ durchzuführen.
Die erforderliche Ausschreibung wurde durchgeführt.
Als Bestbieter wurde die Firma BR Elektro Technik GMBH aus Thalgau mit einer Angebotssumme von netto € 750,-- ermittelt.
Der Vergabevorschlag mit Preisspiegel liegt vor.

GV Michael Mayer: Es wurden in den letzten Sitzungen immer wieder Überprüfungen beschlossen. Würde es nicht finanziell etwas bringen, wenn wir im Bauhof einen entsprechenden Elektriker anstellen?

Bürgermeister: Wir haben einen Sicherheitsbeauftragten.

Dr. Schäffer ergänzt: Dieser Sicherheitsbeauftragte unterstützt uns im Sicherheitsbereich und macht auf notwendige Erledigungen aufmerksam. Es geht hier jedoch um die Haftungsfrage und wenn wir die Überprüfung intern erledigen, liegt die Haftung bei uns. Das ist nicht ratsam.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragung der Fa. BR Elektro Technik GMBH mit der „außerordentlichen Prüfung der Elektroanlagen“ mit einer Auftragssumme von netto € 750,-- gemäß vorliegendem Vergabevorschlag zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend – GV Gönitzer war nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

16. Aufträge und Anschaffungen

Öffentliche Gebäude – außerordentliche Prüfung der Elektroanlagen:

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

Grundlagen: Gemäß den derzeit gültigen Normen sind die Elektroanlagen in öffentlichen Gebäuden in regelmäßigen Abständen (3 bis 5 Jahre) einer Überprüfung zu unterziehen. Als Basis für diese Überprüfungen ist einmalig eine „außerordentliche Prüfung mit Erstellung eines Ersatzanlagenbuches“ durchzuführen.
Die erforderliche Ausschreibung wurden durchgeführt.
Als Bestbieter wurde die Firma BR Elektro Technik GMBH aus Thalgau mit einer Angebotssumme von netto € 10.225,- ermittelt.
Der Vergabevorschlag mit Preisspiegel liegt bei.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Beauftragung der Fa. BR Elektro Technik GMBH mit der „außerordentlichen Prüfung der Elektroanlagen“ mit einer Auftragssumme von netto €10.225,- gemäß vorliegendem Vergabevorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Subventionen

17.1. Weihnachtsgalerie im Pfarrsaal Oberndorf

Frau Erika Standl ersucht um Unterstützung in der Höhe von € 400,--.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Neumeier und GV Schick waren nicht anwesend): 13 Stimmen dafür, 10 Stimmen dagegen (Stadtrat Innerkofler - SPÖ, Fraktion der Grünen, ÖVP-Fraktion).

17.2. Baukostenzuschuss für den Einbau einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung; Johann Enthammer, Breitenbauerweg 6, 5110 Oberndorf

Eine Förderung gemäß den Richtlinien würde € 210,-- betragen (25 % des vom Land gewährten Zuschusses von € 840,--).

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Neumeier und GV Schick waren nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.3. Subvention Essen auf Rädern, Hilfswerk Oberndorf

Es soll dieselbe Subvention wie im Vorjahr in der Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Neumeier und GV Schick waren nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.4. Sanierung Stadtpfarrkirche

Im Voranschlag 2006 ist eine Subvention für die Außenrenovierungsarbeiten in der Höhe von € 30.000,-- vorgesehen. Es wird um Auszahlung dieser Unterstützung gebeten.

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Neumeier und GV Schick waren nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17.5. Ferienaktion Lokalbahn

In den kommenden Weihnachts- und Semesterferien sollen wieder Freifahrtgutscheine mit der Lokalbahn für Oberndorfer Schülerinnen und Schüler in der gewohnten Weise ausgeben werden

Offene Abstimmung (23 GV anwesend – GV Neumeier und GV Schick waren nicht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Änderung Kassenordnung

Punkt 4 - Zeichnungsberechtigung

Auf Grund des neuen Dienstverhältnisses von Frau Sabrina Ledl, Meldeamt, ist für die Ein- und Auszahlungen der Nebenkasse eine neue Zeichnungsberechtigung zu beschließen. Vertretung im Meldeamt ist Frau Silke Binder, dadurch ist auch für sie eine Zeichnungsberechtigung notwendig.

Zu Pkt. 4: **Zeichnungsberechtigung für Kassengeschäfte**

- a) Michael Schick
- b) Doris Moßhammer
- c) Johanna Auer
- d) Sabrina Ledl
- e) Adelheid Haberl
- f) Silke Binder

Text Kassenordnung – Die mit der Zeichnungsberechtigung ausgestatteten Bediensteten sind durch Aushang im Kassenraum – durch Anführung ihres Namens und ihrer Unterschriftenprobe – bekannt zu geben.

Es ist dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine Einzahlungsquittung nur dann als Urkunde der Stadtgemeinde Oberndorf gilt, wenn diese von einem der angeführten Zeichnungsberechtigten unterfertigt ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Änderung der Zeichnungsberechtigung für Frau Sabrina Ledl und Frau Silke Binder zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Allfälliges

19.1. Jugend- und Sportausschuss

Es wäre demnächst ein Termin für eine Jugend- u. Sportausschuss-Sitzung zu vereinbaren mit einem Tagesordnungspunkt „weitere Vorgangsweise betreffend Jugendbeauftragter oder Jugendgremium“. Überdies sind die jährlichen Subventionsauszahlungen an die Sportvereine zu beschließen.

19.2. Ehem. Lokal ABSURD

Der Bürgermeister hält fest, hier versucht zu haben, endlich eine Lösung zu finden. Es funktionierte mit der Bezirkshauptmannschaft weder als noch Frau Nagel Besitzerin war, noch funktioniert es mit dem neuen Besitzer, der sich zu dieser Sache noch nicht geäußert hat. Er befindet sich noch nicht im Grundbuch, darum fehlen mir auch die rechtlichen Voraussetzungen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.33 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll GV v. 18.10.06

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
-----	-----------	-------------	--------------

- | | | | |
|--------------|--|--|--|
| 3. | Protokolle vom 05.04.06, 17.05.06 und 05.07.06 | | |
| 5. a) | Krankenhaus – Strukturplan | | |
| 5. b) und c) | Errichtung Ärzte- und Reha-Zentrum durch eine Errichtungsgesellschaft, Grundstückverkauf und Bildung einer ARGE zwischen Errichtungsgesellschaft und Stadtgemeinde | | |
| 5.d) | Krankenhaus – Ausschreibung eines PPP- bzw. Dienstleistungskonzessionsmodells u. Suche privater Partner mit einer Beteiligung von maximal 49 % (Freigabe des Ausschreibungstextes durch den Gemeindevorstand | | |
| 6. | Vorplatzgestaltung Europasteg – zusätzliche Kostenübernahme Baulos 3 sowie Restaurierung Nepomukstatue und Brunnen | | |
| 7. | Abfallentsorgungshof Weitwörth - Vertragsverlängerung (Fam. Bretz) | | |
| 9. | Abschluss Bestandvertrag f. Aufstellung Hundetoilette auf Gst. 1065/1 KG Oberndorf | | |
| 10. | Abschluss Bestandvertrag f. Errichtung öffentl. Sport- u. Spielplatz auf Gst. 102/6 KG Oberndorf | | |
| 11. | Energieliefervertrag Salzburg AG – Verlängerung Rahmenvertrag f. Kleinabnehmerbereiche | | |
| 12.1. | Erlassung Alkoholverbot auf öffentl. Plätzen (Ortspolizei-VO) | | |
| 12.2. | Verordnung Nutzungszeiten Kinderspielplätze (Ortspolizei-VO) | | |
| 13. | Teilabänderung Flächenwidmungsplan Stürzer-Gründe in Bühelhaiden | | |
| 14. | Abweisung der Berufung Georg Kirchttag gegen Bescheid v. 20.06.06 u. Bestätigung erstinstanzlicher Bescheid | | |
| 15. | Hauptschule – Immobilien KEG – außerordentl. Überprüfung der Elektroanlagen | | |
| 16. | Öffentliche Gebäude – außerordentl. Überprüfung der Elektroanlagen | | |
| 17. | Subventionen | | |
| 18. | Änderung Zeichnungsberechtigung Kassenordnung | | |

Ausschüsse d. Gemeindevertretung d. Stadtgemeinde Oberndorf

Ausschuss für Bau- und Raumplanungsangelegenheiten

Obmann: GV Ing. Johann Schweiberer Obmann-Stv.: Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

Aufgaben des Ausschusses:

*Vorbereitung gemeindeeigener Bauvorhaben (Hoch- und Tiefbau)
Raumordnung und Raumplanung (Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan,
Bebauungspläne, Regionalplanung)*

Mitglieder:

GV Josef Auzinger
2. Vizebgm. Otto Feichtner
GV Bärbel Stahl
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
GV Ing. Johann Schweiberer
GV Michael Mayer

Ersatzmitglieder:

GV Wolfgang Oberer
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
GV Wolfgang Stranzinger
GV Josef Gönitzer
GV Georg Mayrhofer
GV Peter Illinger
GV Martin Neumeier
Stadtrat Dietmar Prem
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuss f. Vergabeangelegenheiten i. Sozial- u. Wohnungswesen(Sozialausschuss)

Obmann: GV Josef Gönitzer Obmann-Stv.: GV Georg Meindl

Aufgaben des Ausschusses:

*Alten- und Seniorenbetreuung in örtlichen und regionalen Angelegenheiten
Kinderbetreuung (Krabbelstube, Tagesbetreuung, Kindergärten, Tagesheim)
Familienpolitische Maßnahmen
Freie Wohlfahrt (Lebenshilfe, Hilfswerk etc.)*

Mitglieder:

GV Wolfgang Oberer
GV Bärbel Stahl
GV Wolfgang Stranzinger
GV Josef Gönitzer
GV Franziska Stampfer
GV Georg Mayrhofer
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Georg Meindl
GV Maria Petzlberger

Ersatzmitglieder:

Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
GV Josef Auzinger
2. Vizebgm. Otto Feichtner
GV Anna Schick
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
GV Johann Tutschka
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Umweltausschuss (Natur- und Ortsbildausschuss)

Obmann: GV Peter Illinger Obmann-Stv.: GV Michael Mayer

Aufgaben des Ausschusses:

Umweltschutz (Natur- und Landschaftsschutz, Naturdenkmäler, Reinhaltung der Gewässer und der Luft, Lärmbekämpfung, Abfallbeseitigung, Abfallentsorgungshof, Tierkörperverwertung)

*Klimaschutz (Energie, Verkehr, Verkehrsberuhigung)
Wasserver- und -entsorgung, Wasserschutz
Ortsbildschutz, Ortsbildpflege, Denkmalpflege*

Mitglieder:

GV Bärbel Stahl
 Stadtrat Dietmar Innerkofler
 GV Wolfgang Oberer
 GV Josef Auzinger
 GV Peter Illinger
 GV Martin Neumeier
 GV Georg Mayrhofer
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

Ersatzmitglieder:

GV Josef Gönitzer
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 GV Wolfgang Stranzinger
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
 Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
 1. Vizebgm. Andreas Weiß
 GV Franziska Stampfer
 GV Georg Meindl
 GV Maria Petzlberger

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Jugend- und Sportausschuss

Obmann: GV Georg Mayrhofer

Obmann-Stv.: 2. Vizebgm. Otto Feichtner

Aufgaben des Ausschusses:

*Außerschulische Jugendbetreuung (Jugendzentrum, Ferienaktionen)
 Örtliche und überörtliche Zusammenarbeit mit Vereinen der Jugendarbeit
 Sporteinrichtungen und Sportförderung*

Mitglieder:

GV Wolfgang Stranzinger
 Stadtrat Dietmar Innerkofler
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 GV Georg Mayrhofer
 1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
 GV Peter Illinger
 GV Georg Meindl
 GV Maria Petzlberger

Ersatzmitglieder:

GV Josef Gönitzer
 GV Josef Auzinger
 GV Wolfgang Oberer
 GV Bärbel Stahl
 GV Martin Neumeier
 GV Anna Schick
 Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Obmann: Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Obmann-Stv.: GV Josef Auzinger

Aufgaben des Ausschusses:

*Tourismus allgemein (Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Oberndorf)
 Zusammenarbeit mit Traditionsvereinen in Kultur und Brauchtum sowie Kultur- und Kunstini-
 tiativen – Museen
 Kulturdenkmäler in Zusammenarbeit mit dem Umweltausschuss
 Musikschule – Bibliothek*

Mitglieder:

Stadtrat Dietmar Innerkofler
 GV Wolfgang Stranzinger
 Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller, Dipl. päd.
 GV Wolfgang Oberer
 GV Franziska Stampfer
 GV Anna Schick
 GV Martin Neumeier
 Stadtrat Dietmar Prem
 Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Ersatzmitglieder:

GV Josef Auzinger
 2. Vizebgm. Otto Feichtner
 GV Bärbel Stahl
 GV Josef Gönitzer
 GV Georg Mayrhofer
 Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
 GV Peter Illinger
 GV Johann Tutschka
 GV Michael Mayer

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Ausschuss für strategische Planung im Gesundheitswesen und Krankenhausangelegenheiten (Gesundheitsausschuss)

Obmann: Bgm. Peter Schröder

Obmann-Stv.: Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner

Aufgaben des Ausschusses:

Aufgabe ist die Planung der Gesundheitsvorsorge im örtlichen, regionalen und überregionalen Bereich sowie die strategische Planung in Krankenhausangelegenheiten.

Mitglieder:

GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
2. Vizebgm. Otto Feichtner
Bürgermeister Peter Schröder
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Anna Schick
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Ersatzmitglieder:

Stadtrat Dietmar Innerkofler
GV Wolfgang Oberer
GV Josef Auzinger
GV Bärbel Stahl
GV Georg Mayrhofer
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
GV Franziska Stampfer
Stadtrat Dietmar Prem
GV Maria Petzlberger

GV Josef Hagmüller – in beratender Funktion

Überprüfungsausschuss

Obmann: GV Josef Hagmüller

Obmann-Stv.: GV Michael Mayer

Mitglieder:

GV Josef Auzinger
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
Stadtrat Dietmar Prem
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Ersatzmitglieder:

GV Wolfgang Stranzinger
GV Georg Mayrhofer
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs

Arbeitsgruppe für Wohnungsvergaben

Aufgaben der Arbeitsgruppe:

Vergabe der Genossenschafts- und gemeindeeigenen Wohnungen im Auftrag der Gemeindevertretung

Sitzungen der Arbeitsgruppe finden jeweils nach der Gemeindevertretungs- bzw. Gemeindevorstandssitzung nach Bedarf und ohne gesonderte Einladung statt.

In Dringlichkeitsfällen ist auch die Vergabe im Umlaufwege möglich.

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
2. Vizebgm. Otto Feichtner
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
GV Georg Meindl
GV Maria Petzlberger
GV Josef Hagmüller

Bezirkssozialhilfebeirat

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder

Ersatzmitglieder:

1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß

Regionalbeirat Regionalverband Flachgau-Nord

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
2. Vizebgm. Otto Feichtner
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Dietmar Prem
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Reinhalteverband Oberndorf und Umgebung - Mitgliederversammlung

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
GV Josef Auzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Ing. Johann Schweiberer
GV Michael Mayer
GV Josef Hagmüller

Ersatzmitglieder:

1. Vizebgm. Andreas Weiß

Tourismusverband - Ausschuss

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
in beratender Funktion:
GV Josef Auzinger
Stadtrat Mag.(FH) Johann Danner
GV Johann Tutschka
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Jagdkommission

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß
2. Vizebgm. Otto Feichtner

Abfallentsorgungshof-Ausschuss

Mitglieder:

Bürgermeister Peter Schröder
Obmann des Umweltausschusses GV Peter Illinger
Obmann-Stv. des Umweltausschusses GV Michael Mayer

Gesundheitssprengel

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebgm. Dr. Andreas Weiß

Ersatzmitglied:

Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser

Gestaltungsbeirat

Mitglied:

Bürgermeister Peter Schröder
Fraktionsvertreter:
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
GV Ing. Johann Schweiberer
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Ersatzmitglied:

weilers:

Bauausschuss zur Information

Stand 11/2006